

Die Verwaltung händigt den Mitgliedern des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten die Mitteilung „*Beteiligung des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten in finanziellen Angelegenheiten sowie Mitzeichnung von Drucksachen und Mitteilungsvorlagen durch den Fachdienst Haushalt und Finanzen*“ (Anlage 1) aus und fasst diese kurz zusammen.

Der Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten ist grundsätzlich in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen zu beteiligen. Es gibt keine festgelegte Wertgrenze, anhand derer eine Eingrenzung des Zuständigkeitsbereichs erfolgt. Werden von Fachdiensten Entscheidungsdrucksachen mit finanziellen Auswirkungen für den Hauptausschuss und die Ratsversammlung gefertigt, ist der Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten immer vorberatender Ausschuss im Sinne der kommunalpolitischen Willensbildung.

Des Weiteren ist der „*Runderlass zu § 78 Absatz 1 Nummer 2 der Gemeindeordnung i. V. m. § 10 Absatz 3 GemHVO – Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen*“ des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport dem Protokoll beigefügt (Anlage 2).

Die Verwaltung teilt mit, dass am 04.10.2023 um 17:30 eine Informationsveranstaltung zum Haushalt 2023/2024 stattfinden wird.